

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2023

(In Schweizer Franken)

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

2. Anzahl Vollzeitstellen

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

3. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche eine Anpassung der vorliegenden Jahresrechnung zur Folge gehabt hätten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

4. Unternehmungsfortführung

Die Zahlungsfähigkeit ist durch ein Darlehen der Stadt Lenzburg mit einer Laufzeit vom 1. Februar 2024 bis zum 30. Juni 2024 im Umfang von CHF 400'000 sichergestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Beiträge der Gemeinden wieder vereinnahmt sein. Ein Grossteil der Aarg. Gemeinden ist Teilnehmer am Service- und Dienstleistungsportal und hat die entsprechenden Beiträge in den genehmigten Budgets 2024 bereitgestellt.

Antrag des Geschäftsführungs-Ausschusses über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember

In CHF	2023	2022
Vortrag vom Vorjahr	211'724	822'240
Verlust/Gewinn des Rechnungsjahres	-203'861	-610'516
Zur Verfügung der Generalversammlung	7'864 0	211'724 0
Vortrag auf die neue Rechnung	7'864	211'724